

Beschluss Satzungsänderungsantrag zur Strukturreform

Gremium: MVV
Beschlussdatum: 21.10.2023
Tagesordnungspunkt: TOP 4 Satzungsänderungsantrag

Antragstext

1 Änderung der Satzung von Bündnis90/Die Grünen Tempelhof-Schöneberg in folgenden
2 Punkten:

3 § 1 Absatz 4 wird wie folgt geändert: „Das Frauen- und Vielfaltsstatut des
4 Bundesverbandes sind als Teil dieser Satzung entsprechend anzuwenden.“

5 § 5 Absatz 5 wird wie folgt geändert: „Die MVV ist in der Regel unter Angabe der
6 Tagesordnung mit einer Frist von 14 Tagen vom Kreisvorstand einzuberufen. Bei
7 Wahlen zu gesetzlichen und verfassungsmäßigen Vertretungskörperschaften gelten
8 die gesetzlichen Fristen.“

9 § 5 Absatz 6 wird wie folgt geändert: „Die MVV wählt auf Vorschlag des
10 Kreisvorstands mindestens eine*n Versammlungsleiter*in und mindestens eine*n
11 Protokollant*in.“

12 § 7 Absatz 3 wird wie folgt ergänzt (weitere Absätze werden entsprechend
13 verschoben): „Der Kreisvorstand wählt eine frauenpolitische Sprecherin und
14 eine*n Diversity-Beauftragte*n aus seiner Mitte.“

15 § 7 Absatz 4 wird wie folgt geändert: „Zur rechtsgeschäftlichen Vertretung sind
16 die Unterschriften eines*r Kreisvorsitzenden und eines weiteren Mitglieds des
17 Kreisvorstands erforderlich. Die Mindestquotierung ist dabei zu gewährleisten.“

18 § 8 (neu) Die Arbeitsgemeinschaften und Ortsgruppen

19 (1) Arbeitsgemeinschaften und Ortsgruppen dienen dem Austausch der Mitglieder
20 des Kreisverbands und organisieren Aktionen und Veranstaltungen.

21 (2) Zur Gründung einer Arbeitsgemeinschaft oder Ortsgruppe sind jeweils
22 mindestens fünf Gründungsmitglieder nötig, von denen mindestens drei Frauen
23 sind. Die Gründungsmitglieder stellen ihr Anliegen in einer Sitzung des
24 Kreisvorstands vor. Der Kreisvorstand kann die Gründung einer
25 Arbeitsgemeinschaft oder Ortsgruppe mit einfacher Mehrheit zustimmen oder
26 ablehnen. Die Gründungsmitglieder haben im Fall einer Ablehnung daraufhin die
27 Möglichkeit einen Antrag auf Gründung einer Arbeitsgemeinschaft oder Ortsgruppe
28 bei der darauffolgenden Mitgliederversammlung zur Abstimmung zu bringen.
29 Auch hier wird eine einfache Mehrheit für die Gründung benötigt.

30 (3) Eine Ortsgruppe dient dem Austausch und der politischen Aktion mit lokalem
31 Bezug. Sie soll sich in ihrem Namen, in ihren Themen und in ihrem Handeln auf
32 mindestens einem Abgeordnetenhaus-Wahlkreis beziehen. Es kann pro
33 Abgeordnetenhaus-Wahlkreis maximal eine Ortsgruppe bestehen. Das Zusammenlegen
34 und Aufteilen von Ortsgruppen unterliegen dem gleichen Verfahren wie die
35 Gründung einer neuen Arbeitsgemeinschaft oder Ortsgruppe nach Absatz 2.

36 (4) Eine Person darf nicht zeitgleich Sprecher:in/Koordinator:in von mehr als
37 einer OG sein.

38 (5) Eine Arbeitsgemeinschaft dient der inhaltlichen Arbeit und der politischen
39 Aktion zu einem Themenkomplex.

40 (6)

41 Bei der Wahl von AG-/OG-Sprecher*innen/Koordinierenden können alle anwesenden
42 Mitglieder der GRÜNEN JUGEND sowie von Bündnis 90/Die Grünen gewählt werden,
43 insofern sie ihr Stimmrecht im Kreisverband Tempelhof-Schöneberg haben, oder im
44 Bezirk Tempelhof-Schöneberg wohnen. Eine Mandatsprüfung für die Wahl von AG/OG-
45 Sprecher*innen entfällt abweichend von §9, es sei denn, mindestens ein
46 anwesendes Mitglied des Kreisverbands spricht sich für die Anwendung aus.

47 (7) Eine Arbeitsgemeinschaft oder Ortsgruppe wählt mindestens alle 12 Monate ein
48 für eine Amtszeit von einem Jahr ein Team, das aus zwei bis vier
49 Sprecher*innen/Koordinator*innen besteht. Die Wahl erfolgt in geheimer
50 Abstimmung.

51 a) Ein*e Sprecher*in/Koordinator*in kann maximal zwei
52 Sprecher*innen/Koordinations-Teams angehören, wobei nur gewählt werden darf, wer
53 nicht gleichzeitig Abgeordnete*r des Bundestages oder Abgeordnetenhauses oder
54 Mitglied des Bezirksamtes ist.

55 b) Datum, Uhrzeit, Ort und Anzahl der zu wählenden Plätze einer Wahl werden
56 mindestens 14 Tage vor der Wahl über bestehende Verteiler der
57 Arbeitsgemeinschaft und Ortsgruppe sowie über die Webseite des Kreisverbands
58 angekündigt.

59 (8) Sprecher*innen/Koordinator*innen organisieren Termine und Treffen ihrer
60 Arbeitsgemeinschaft oder Ortsgruppe

61 (9) Hat die AG/OG mindestens drei Monate nicht getagt, kann die MVV mit
62 einfacher Mehrheit beschließen, dass die AG/OG als aufgelöst gilt. Den
63 Sprecher*innen/Koordinierenden der Arbeitsgemeinschaft oder Ortsgruppe muss die
64 Möglichkeit gegeben werden, sich vor der Auflösung dazu zu äußern.

65 (10) Eine vorgezogene Neuwahl von Sprecher*innen/Koordinierenden einer AG/OG ist
66 möglich. Das Vorziehen muss mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten
67 bei einem Treffen der AG/OG beschlossen werden.

68 Ein Abwahantrag muss zwei Wochen vor einem Treffen über die üblichen Kanäle der
69 AG/OG angekündigt werden.

70 Neu- oder Nachwahlen erfolgen auf dem nächstfolgenden Treffen.

71 (11) Arbeitsgemeinschaften und Ortsgruppen können einen Finanzantrag an den
72 Kreisvorstand beschließen. Der Kreisvorstand behandelt den Finanzantrag in der
73 darauffolgenden Vorstandssitzung.

74

75 Die Nummerierung der bisherigen §§ 8 bis 13 wird um jeweils einen Zähler erhöht.

76 § 14 (neu) Inkrafttreten

77 Diese Satzung tritt mit ihrer Annahme in der MVV am 21.10.2023 in Kraft. Sie
78 ersetzt die Satzung vom 28. Januar 2020.

79 In der Satzung werden die Rollen der organisatorischen Führung von Orts- und
80 Arbeitsgruppen als

81 Koordinator*innen bzw. Koordinierende von AGen/OGen

82 bezeichnet. Entsprechend werden Formulierungen in den Änderungen in § 8 (neu)
83 angepasst.

Beschluss Folgeantrag zu den Satzungsänderungen vom 21.10.2023

Gremium: MVV
Beschlussdatum: 21.10.2023
Tagesordnungspunkt: TOP 4 Sonstige
Anträge

Antragstext

- 1 Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass die im Folgenden gelisteten
- 2 und bereits bestehenden Orts- und Arbeitsgruppen unter den heute beschlossenen
- 3 Satzungsänderungen weiterhin anerkannt werden:
- 4 OG Friedenau
- 5 OG Lichtenrade
- 6 OG Mariendorf und Marienfelde
- 7 OG Tempelhof
- 8 OG Schöneberg Nord
- 9 OG Schöneberg Süd
- 10 AG Frauen*/Gender/Queer
- 11 AG Mieten/Wohnen
- 12 AG Mobilität
- 13 AG Öffentlichkeitsarbeit
- 14 AG Gegen Rechtsextremismus
- 15 AG Klima
- 16 AG Sport
- 17 AG Wirtschaft

Beschluss Tempelhof-Schöneberg zur Age-Friendly City machen!

Gremium: MVV
Beschlussdatum: 21.10.2023
Tagesordnungspunkt: TOP 4 Sonstige
Anträge

Antragstext

1 Der Kreisverband von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Tempelhof-Schöneberg setzt sich dafür
2 ein, dass der Bezirk Tempelhof-Schöneberg dem WHO-Netzwerk „Age-friendly Cities
3 and Communities“ beitrifft.

4 Der demografische Wandel ist in Tempelhof-Schöneberg längst angekommen. Die
5 bezirkliche Senior*innenpolitik steht in den nächsten Jahren angesichts des
6 sozialen und demographischen Strukturwandels vor großen Herausforderungen. Die
7 Sozialverwaltung und die freien Träger leisten seit Jahren gute Arbeit und
8 stellen vielfältige Angebote für ältere Menschen zur Verfügung.

9 Der Beitritt zum WHO-Netzwerk „Age-friendly Cities and Communities“ eröffnet die
10 Chance, die Teilhabe- und Beteiligungsmöglichkeiten älterer Menschen auszuweiten
11 und zu stärken. Durch einen Beitritt verpflichten sich die Mitglieder, den
12 Bedürfnissen älterer Menschen erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Das Konzept
13 „Aktiv Altern“ der WHO mit seinen Rahmenbedingungen bildet dafür die Basis. Im
14 Fokus dieses Netzwerkes stehen u. a. die Gestaltung einer altersgerechten und
15 barrierefreien Stadt, beispielsweise im Hinblick auf Quartiersgestaltung,
16 Mobilität, digitale Teilhabe, Gesundheitsprävention, selbstbestimmte Wohn- und
17 Pflegeformen sowie Armutsprävention. Hierbei werden bestehende Angebote vor Ort
18 in das Netzwerk eingebunden und bedarfsgerecht weiterentwickelt. Bisher haben
19 sich weltweit 1.445 Städte und Gemeinden in 51 Ländern in dem Netzwerk
20 zusammengeschlossen. Durch die Nutzbarmachung von „Best-Practice-Projekten“ und
21 den Austausch zwischen den Kommunen profitieren alle Akteur*innen gegenseitig
22 von bewährten Praxisprojekten. Auch Tempelhof-Schöneberg soll Teil dieses
23 Netzwerkes werden, um für Senior*innen ein Zeichen zu setzen und diese aktiver in
24 den Prozess der Weiterentwicklung einer allen Altersgruppen gerecht werdenden
25 Stadt einzubinden und diese als Querschnittsaufgabe aller Bezirksämter weiter
26 voranzutreiben.

27 Wir unterstützen daher den unserer BVV Fraktion eingebrachten Antrag, mit dem
28 sie das Bezirksamt ersuchen,

- 29 1. die Voraussetzungen für einen Beitritt zum WHO-Netzwerk „Age-friendly
30 Cities and Communities“ zu schaffen und dem Netzwerk beizutreten,
- 31 2. für die Koordination der Netzwerkarbeit Ressourcen bereit zu stellen und
32 einen quartiersorientierten Aktionsplan zu entwickeln, der
33 behördenübergreifend umgesetzt wird,
- 34 3. vornehmlich bestehende Netzwerke in der Bildungsarbeit mit älteren
35 Menschen, Treffpunkte in den Stadtteilen sowie die Seniorenvertretung
36 Tempelhof-Schöneberg aktiv einzubinden,
- 37 4. als erste Maßnahmen in den folgenden Handlungsfeldern des Netzwerkes tätig
38 zu werden:
 - 39 1. Barrierefreiheit im Öffentlichen Raum,
 - 40 2. barrierefreies Wohnen,
 - 41 3. Nahversorgung,
 - 42 4. digitale Teilhabe,
 - 43 5. gesundheitliche und pflegerische Versorgung.

Beschluss Official Representation of Diverse Background (Non EU - English Speaking - Foreign Professionals & Students)

Gremium: MVV
Beschlussdatum: 21.10.2023
Tagesordnungspunkt: TOP 4 Sonstige Anträge

Antragstext

1 Der Kreisvorstand wird dazu aufgefordert, einen Vorschlag zu erarbeiten, der die
2 Schaffung eines internationalen Teams des Kreisverbands regelt. Ein quotiertes
3 Team aus zwei Parteimitgliedern soll die Integration von Mitgliedern und
4 Interessierten in die Arbeit des Kreisverbands vorantreiben, die nicht
5 deutschsprachig sind.

6

7 Das International Team soll:

- 8 • die Verantwortung für die Organisation von englischsprachigen Aktivitäten
9 tragen
- 10 • die Arbeit des Kreisverbands aus internationaler Perspektive begleiten
- 11 • bei der Erstellung von englischsprachigen Material unterstützen.
- 12 • die Diversität unseres Kreisverbands fördern.

13 The district executive committee is requested to develop a proposal that
14 regulates the creation of an International Team of the district association. A
15 quota team of two party members is going to promote the integration of members
16 and interested ones into the work of the district association who are non-
17 German-speakers.

18

19 The International Team shall:

- 20 • be responsible for the organization of English-speaking activities
- 21 • accompany the work of the district association from an international
22 perspective
- 23 • assist in the production of English-language materials.
- 24 • Promote the diversity of our district association.

Begründung

This would help Party to focus on topics which are usually unheard of, and this would help us to get closer to large number of students and professionals stdying in Germany who have energy to support party on many occassions as well as it would contribute to the growth of Party and society.

Beschluss BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin-Tempelhof/Schöneberg steht zu Israel und verurteilt den Terror

Gremium: MVV
Beschlussdatum: 21.10.2023
Tagesordnungspunkt: TOP 4 Sonstige Anträge

Antragstext

1 Am 7. Oktober 2023 wurden so viele Jüdinnen*Juden ermordet wie an keinem anderen
2 Tag seit dem Holocaust. Wir sind zutiefst schockiert über die unfassbaren und
3 grausamen Taten der Hamas, bei denen mehr als 1.400 unschuldige Menschen auf
4 brutale Weise getötet wurden. Ebenso wurden weit mehr als hundert Menschen
5 verschleppt und Opfer menschenverachtender Gewalt. Unsere Gedanken sind bei den
6 Opfern, ihren Familien und bei den Menschen in unserer Partnerstadt Nahariya.
7 Wir drücken unser aufrichtiges Mitgefühl für die gesamte israelische Bevölkerung
8 aus und stehen in uneingeschränkter Solidarität mit dem Staat Israel.

9 Wir erinnern daran, dass Israel ein völkerrechtlich verbrieftes Recht auf
10 Selbstverteidigung hat. Die Sicherheit Israels und die Unversehrtheit des
11 jüdischen Volkes bleibt von höchster Bedeutung für die Bundesrepublik
12 Deutschland.

13 Die terroristischen Angriffe der Hamas und der Hisbollah gegen den Staat Israel
14 und seine Bürger*innen sind nicht zu rechtfertigen und wir stellen uns gegen
15 jede Relativierung. Die Lieferung von Waffen an extremistische Gruppierungen
16 müssen mit allen Mitteln unterbunden und dem Terrorismus ein Ende gesetzt
17 werden. Der Terror der Hamas hat schon viel zu viel Leid über die Menschen in
18 Israel und den palästinensischen Gebieten gebracht. Wir sind zutiefst besorgt,
19 dass dadurch ein langer Krieg folgt, der Gewalt, Leid, Zerstörung und
20 Blutvergießen mit sich bringt. Unter bewaffneten Konflikten leidet zuallererst
21 die Zivilbevölkerung auf beiden Seiten, insbesondere Familien, Frauen und
22 Kinder. Darum begrüßen wir die Bemühungen, die humanitäre Versorgung der
23 Zivilbevölkerung zu gewährleisten.

24 Im Jahr 1933, zu Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft lebten in
25 Schöneberg über 16.000 und in Tempelhof 2.300 jüdische Mitbürger*innen.
26 Insbesondere im Bayerischen Viertel war eine blühende jüdische Gemeinschaft
27 beheimatet. Rund 6.230 Jüdinnen*Juden wurden in den folgenden Jahren vor den
28 Augen ihrer Nachbar*innen aus unserem Bezirk deportiert. Den Schutz und die
29 Sichtbarkeit jüdischen Lebens wollen wir auch im Gedenken an die Opfer des
30 Nationalsozialismus stärken.

31 Es ist unsere politische Verantwortung sicherzustellen, dass alle unsere
32 Mitbürger*innen, unabhängig von ihrer Herkunft, Religion, Hautfarbe oder
33 sexuellen Identität, in Frieden und Vielfalt in Tempelhof-Schöneberg leben
34 können. Der Terrorismus der Hamas darf uns nicht auseinandertreiben. Wir stellen
35 uns konsequent gegen Antisemitismus und Feindseligkeit gegenüber dem Staat
36 Israel. Antisemitische und gewaltverherrlichende Handlungen müssen konsequent
37 verfolgt und strafrechtlich geahndet werden. Auf kommunaler Ebene werden wir die
38 Arbeit an Bündnissen zur Bekämpfung von Antisemitismus fördern und Begegnungen
39 ermöglichen, die sich gegen Hass und Hetze stellen.

Beschluss Teilnahme am Huckepackverfahren

Gremium:	MVV
Beschlussdatum:	21.10.2023
Tagesordnungspunkt:	TOP 4 Sonstige Anträge

Antragstext

- 1 Das sogenannte Huckepack-Verfahren zur Wahl der Delegierten zur
- 2 Bundesdelegiertenkonferenz basiert auf einem freiwilligen, solidarischen Modell,
- 3 das die inhaltliche Arbeit der Landesarbeitsgemeinschaften im Landesverband
- 4 Berlin berücksichtigt.
- 5 Daher spricht sich der Kreisverband Tempelhof-Schöneberg grundsätzlich für die
- 6 Idee dieses Modells auch über das Jahr 2023 hinaus aus. Im Rahmen des
- 7 basisdemokratischen Strukturprozesses auf Landesebene hat die Strukturkommission
- 8 einen Kompromiss zwischen den Interessen der Kreisverbände,
- 9 Landesarbeitsgemeinschaften und GRÜNE JUGEND erarbeitet. Für uns gibt es keinen
- 10 Anlass, das beschlossene Verfahren in Frage zu stellen.

Begründung

Das Huckepackverfahren wurde 2009 durch eine Vereinbarung zwischen den Kreisverbänden, der Grünen Jugend und den Abteilungen (d.h. den Landesarbeitsgemeinschaften) festgelegt. Es geht dabei darum, dass die Landesarbeitsgemeinschaften und die Grüne Jugend, die wichtige inhaltliche Arbeit für unsere Grünen Positionierungen leisten und sich stark in unserem Landesverband engagieren, auch auf Bundesdelegiertenkonferenzen (BDK) mit eigenen Delegierten vertreten sein können. Das Huckepackverfahren und die bis heute andauernde enorme Bedeutung der Landesarbeitsgemeinschaften erklärt sich aus der besonderen Geschichte der Berliner Grünen in Form der Alternativen Liste, die sich aus den inhaltlichen Arbeitsgemeinschaften gegründet hat, noch bevor es überhaupt bezirkliche Kreisverbände gab. Das Huckepackverfahren trägt aber auch der Tatsache Rechnung, dass viel mehr Mitglieder in den Landesarbeitsgemeinschaften aktiv sind, als dort ihr Stimmrecht haben – anders als bei den Kreisverbänden, bei denen prozentual wenige Mitglieder aktiv sind, aber ihr Stimmrecht im Kreisverband haben, sodass der BDK-Delegiertenschlüssel der Kreisverbände in keinem Verhältnis zu dem Engagement und der inhaltlichen Arbeit innerhalb des Landesverbandes stehen.

Seit 2009 ist das Huckepackverfahren eine eingeübte Praxis des Landesverbandes. Die aktuelle Huckepackvereinbarung ist bis Ende 2023 befristet. Im Rahmen des Strukturprozesses wurde ein Verfahrensvorschlag für eine Neuregelung des Huckepackverfahrens entwickelt. Die Abteilungen und die Grüne Jugend haben sich dabei sehr solidarisch mit den Kreisverbänden gezeigt und auf die Hälfte ihrer bisherigen potentiellen Delegiertenplätze verzichtet. Nun ist es an uns, uns solidarisch gegenüber den LAGen und der Grünen Jugend zu verhalten.

Das Huckepackverfahren beruht auf Freiwilligkeit. Kein Mitglied wird zu einem Abstimmungsverhalten gezwungen. Die Satzungs- und Rechtmäßigkeit des Huckepackverfahrens wurde vom Berliner Landesverband mit dem Bundesverband besprochen und dort rechtlich geprüft. Der Bundesverband hat das Verfahren – auch in seiner neuen Form - für satzungskonform und rechtlich unbedenklich erklärt.

Wir als Kreisverband Tempelhof-Schöneberg erkennen die Bedeutung der Landesarbeitsgemeinschaften und der Grünen Jugend für unsere Parteiarbeit an und werden daher

auch weiterhin das Huckepackverfahren durchführen und einer*m Vertreter*in einer Landesarbeitsgemeinschaft oder der Grünen Jugend die Möglichkeit geben, auf unserer Jahreshauptversammlung als BDK-Delegierte*r zu kandidieren.